



**Anmeldung zur Abschlussprüfung
Sommer / Winter 20__**

(bitte nur in Druckbuchstaben ausfüllen)

zur Abschlussprüfung

zur 1. Wiederholungsprüfung
1. Teilnahme am _____

zur 2. Wiederholungsprüfung
1. Teilnahme am _____
2. Teilnahme am _____

Berufsschule:	_____	Klasse:	_____
Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Wohnort:	_____
Geburtsdatum:	_____	Geburtsort:	_____
Ausbilder: Notar/in	_____	Amtssitz:	_____
Beginn der Ausbildung:	_____	Ende der Ausbildung:	_____

Eintragung im Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse unter der Nummer: _____

(Ort und Datum)

(Unterschrift des Ausbilders)

(Unterschrift des Prüflings)

Die in den Berufsordnungsmitteln vorgeschriebenen Berichtshefte sind ordnungsgemäß geführt und vom Ausbildenden bzw. Ausbilder kontrolliert worden.

Die beigefügten Zeugniskopien und die weiteren Angaben der/s Auszubildenden habe ich mit den im Original vorgelegten Zeugnissen und Unterlagen verglichen.

(Datum, Unterschrift Notar/in)

Der Anmeldung sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. die Bescheinigung über die Teilnahme an der vorgeschriebenen Zwischenprüfung,
2. eine Bescheinigung des Ausbildenden, dass die vorgeschriebenen Berichtshefte (Ausbildungsnachweise) geführt worden sind,
3. eine Beurteilung der Leistungen durch den Ausbildenden, im Fall des § 10 Abs. 1 PrüfungsO-Notarfachangestellte mit einer Stellungnahme zur vorzeitigen Zulassung,
4. das Abschlusszeugnis bzw. letzte Zeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule sowie der zuletzt besuchten Berufsbildenden Schule,
5. ggf. weitere Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweise (z. B. Bescheinigungen über die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte),
6. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
7. ggf. eine Erklärung über Ort und Zeitpunkt vorangegangener Abschlussprüfungen.

Bitte beachten Sie:

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Prüfungsbewerbern rechtzeitig unter Angabe der Prüfungstage und -orte sowie der erlaubten Arbeits- und Hilfsmittel mitgeteilt werden.

Bei Versäumung des Anmeldeschlusses ist die Teilnahme an der Prüfung aus organisatorischen Gründen nicht gewährleistet.